

**KT-Drucksache Nr. X-0408**

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH;  
Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021**

**Beschlussvorschlag:**

Der Vertreter des Landkreises Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird beauftragt, wie folgt abzustimmen:

Für das Geschäftsjahr 2021 wird für die Abschlussprüfung die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, nach § 12 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrags gewählt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

Für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat der Vertreter des Landkreises Reutlingen gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 23 b) der Hauptsatzung die Weisung des Kreistags einzuholen.

Die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird in der Aufsichtsratssitzung am 01.12.2021 beraten. Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgestellt.

Dieser KT-Drucksache ist als Anlage 1 die AR-Vorlage Nr. 034/2021 „Bestellung Wirtschaftsprüfer Jahresabschluss 2021“ beigelegt. Die Anlage 2 zur KT-Drucksache (= Anlagen 1 und 2 zur AR-Vorlage Nr. 034/2021) bleibt nichtöffentlich.

<b>Kreiskliniken Reutlingen GmbH</b>	<b>Aufsichtsratsvorlage</b>	<b>Nr. 034/2021</b>
Datum: 25. November 2021	- nichtöffentlich -	

TOP 4

## **Bestellung Wirtschaftsprüfer Jahresabschluss 2021**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart zu wählen.

### **Sachdarstellung / Begründung:**

#### Rahmenbedingungen

Die Prüfungspflichten für die Jahresabschlüsse der Kreiskliniken Reutlingen GmbH ergeben sich aus § 316 ff HGB.

Die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt bei den kommunalen Beteiligungen einen Wechsel des Abschlussprüfers alle fünf bis sieben Jahre. Die bbh AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart prüft seit dem Jahresabschluss 2019 die Jahresabschlüsse der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und deren Tochtergesellschaften.

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat gem. § 264 Abs. 1 HGB als große Kapitalgesellschaft den Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres aufzustellen. Darüber hinaus ist der Jahresabschluss gem. § 42a GmbHG bei einer großen Kapitalgesellschaft innerhalb der ersten acht Monate nach Ende des Geschäftsjahres durch die Gesellschafter festzustellen.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung und Feststellung des Jahresabschlusses wird nun bereits nach zwei Jahren der Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft empfohlen.

#### Auftragsumfang

Der Prüfungsumfang beinhaltet auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Sinne § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie die Erweiterung der Prüfung um die krankenhausspezifischen Nachweise.

Die Angebotseinholung umfasste vier getrennte Angebote:

1. Kreiskliniken Reutlingen GmbH
2. MVZ Gammertingen – Zentrum für Kinder und Jugendliche GmbH
3. Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ II) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH
4. KR Dienstleistungen GmbH

Ein gemeinsamer Wirtschaftsprüfer für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH, MVZ, MVZ II und KRD ermöglicht, bei gewachsener Personen- und Prozessidentität in den Gesellschaften auch bei der gemeinsamen Abschlussprüfung weitere Synergiepotenziale zu erschließen.

### Angebotseinholung

Die nachstehenden (alphabetisch gelisteten) Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wurden zur Abgabe eines Angebots für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH und deren Tochtergesellschaften bis zum 3.11.2021 / 18 Uhr aufgefordert:

- Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
- KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alle aufgeführten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.

In einem weiteren Schritt des Auswahlverfahrens wurden in gemeinsamer Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als auch die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zur virtuellen Angebotspräsentation eingeladen.

### Vorschlag zur Auftragsvergabe

Die eingegangenen Angebote sind in der Kostenmatrix (vgl. Anlage) aufgeführt. Nach Abwägung aller für die Vergabe maßgeblicher Umstände, insbesondere Angebotspreis, Referenzen und Erfahrungen, wird die Beauftragung der nachstehenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft präferiert:

ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart

### Anlagen

- Kostenmatrix
- Angebotspräsentation zur Jahresabschlussprüfung 2021 der ETL AG

---

## **Wirkungsvermutung**

### 1. Patienten-/Kundenperspektive

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers ist von besonderer Bedeutung. Der Jahresabschluss ist regelmäßig externen Dienstleistern vorzulegen als Nachweis der Ordnungsmäßigkeit und Überblick über die Lage der Gesellschaft. Dies wiederum kann bspw. Einfluss auf Vertragskonditionen haben.

2. Mitarbeiterperspektive

-

3. Prozessperspektive

Hinweise im Rahmen Jahresabschlussprüfung können Rückschlüsse auf die Qualität einzelner Prozesse im Unternehmen geben. Daher ist es wichtig einen erfahrenen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen, der aktiv an der Prüfung mitwirkt.

4. Finanzperspektive

Die Jahresabschlussprüfung hat durch die Feststellung des Jahresergebnisses wesentlichen Einfluss auf die Finanzperspektive.